

Haushalt 2010/2011

Anträge der Fraktion GRÜNE im Bereich

Energie und Klimaschutz

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE**

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/11

Epl. 10 Umweltministerium

Mit fünf neuen Energie-Effizienztafeln Energiesparen bei kleinen und mittleren Unternehmen vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen,

**Kap. 1007 Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Technik
Titel 663 85 N Zuschüsse für laufende Maßnahmen**

	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €
zu setzen	500,0	500,0

Erläuterung:

Die Mittel sind für die Einrichtung und die zugehörige Beratungs- und Koordinationsleistungen von Energieeffizienztafeln vorgesehen.

Stuttgart, den 26.1.2010

Untersteller, Schlachter, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Die im Klimaschutz notwendigen Ziele werden wir nur dann erreichen, wenn wir auf allen Gebieten der Energienutzung wesentlich effizienter werden. Dies gilt auch im Bereich der Wirtschaft, wo – Untersuchungen der Deutschen Energie Agentur zufolge – erhebliche wirtschaftliche Einsparpotenziale vorhanden sind, die aber gerade in kleinen und mittleren Unternehmen oftmals mangels ausreichendem Know How vielfach brach liegen.

Energieeffizienztafeln sind ein wirksames Instrument, um Ideen zum Energiesparen und Maßnahmen zum Energiesparen gerade bei kleineren und mittleren Betrieben in Zusammenarbeit zum Beispiel mit ihren Kunden und ihren Lieferanten voranzubrin-

gen. Dies haben die bisherigen Energietische, zum Beispiel das Modell Hohenlohe, gezeigt.

Dieses Pilotprojekt fand von 2001 bis 2003 mit Zielsetzungen bis zum Jahr 2005 mit 20 Betrieben verschiedener Branchen statt. Themen waren unter anderem die Lüftungstechnik, die Kälte- und Wärmeversorgung, die Druckluftherzeugung und der Stromeinsatz in den Betrieben. Eine Initial-Energieberatung, fortlaufende Energieberatungen und der Erfahrungsaustausch waren dabei die wichtigsten Komponenten. Es konnten mit bereinigten Energieeffizienzgewinnen von 1,4 % pro Jahr Werte weit über dem damaligen Durchschnitt der baden-württembergischen Industrie erreicht werden. Die getroffenen Maßnahmen zur Energie- und CO₂-Reduktion erwiesen sich als wirtschaftlich. Langfristig verbessern die Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen klar.

Beim Erreichen dieser Ziele war laut Teilnehmer der Netzwerk-Charakter, den andere Förderprogramme nicht beinhalten, wichtig. Mit fünf neuen Energie-Effizienztischen wollen wir auf der Basis der bisherigen Erfahrungen auch in anderen Landesteilen neue Impulse bei der Energieeinsparung und effizienten Nutzung im gewerblichen Bereich setzen.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/11

Epl. 12 Allgemeine Finanzverwaltung

In die Substanz der landeseigenen Gebäude und den Klimaschutz investieren

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 1208 Staatlicher Hochbau (Titel 712 01ff.) Große Baumaßnahmen

	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €
statt	112.750,0	113.750,0
zu setzen	137.750,0	138.750,0

Stuttgart, den 26.1.2010

Schlachter, Untersteller und Fraktion

Begründung:

Bei den 8900 landeseigenen Gebäuden besteht ein riesiger Sanierungsstau. Dies betrifft insbesondere den energetischen Stand der Gebäude. Daher sollten laut Ministerratsbeschluss vom 2. Dezember 2008 ab dem Jahr 2010 25 Mio. Euro jährlich zusätzlich zu den bestehenden Mitteln in die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude investiert werden. Mit diesem Ministerratsbeschluss sollte ein Landtagsbeschluss vom November 2007 umgesetzt werden.

Ohne jegliche öffentliche Kommunikation hat die Landesregierung ihre groß angekündigte Mittelzusage mit ihrem Entwurf zum Staatshaushaltsplans wieder zurückgezogen. Ziel des vorliegenden Antrags ist es diese absolut notwendigen Mittel wieder einzustellen.

Im Einzelnen:

Seit vielen Jahren investiert das Land zu wenig in den Erhalt und die Modernisierung der Gebäude. Baden-Württemberg lebt damit von seiner eigenen Substanz und auf Kosten des Klimas. Laut Finanzministerium verbrauchen die Gebäude aktuell 2084 GWh Strom und Wärme jährlich und verursachen damit 460.000 Tonnen CO₂-

Emissionen im Jahr. Zu 80% wurden sie vor dem Erlass der Ersten Wärmeschutzverordnung errichtet.

Mit dem Beschluss für das Erneuerbare-Wärme-Gesetz des Landes im Jahr 2007, dessen Pflichten für Nicht-Wohngebäude und damit für fast alle Landesgebäude nicht gelten, hat der Landtag daher beschlossen, dass die energetische Sanierung und den Einsatz regenerativer Energien in den Landesliegenschaften vorangebracht werden müssen.

Am 2. Dezember 2008 hat der Ministerrat beschlossen „in Anbetracht der Vorbildwirkung des Landes die Klimaschutzbemühungen des Landes wesentlich zu verstärken“ und das im Nachtragshaushalt für das Jahr 2008 mit 4 Mio. Euro begonnene Impulsprogramm für die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude ab dem Jahr 2010 mit 25 Mio. € jährlich auszustatten. Sie sollten zusätzlich zur bisherigen Finanzplanung der energetischen Sanierung zu Gute kommen sollen. Dies wurde dem Landtag mit Schreiben vom 30.12.2008 verbindlich mitgeteilt.

Diese Mittel wurden mit der Kürzungsliste der schwarz-gelbe Koalition wieder gestrichen. Zusätzlich wurden die geplante Mittelerhöhung für die Bauunterhaltung und kleine Baumaßnahmen gestrichen. Dies ist falsch, denn schon die zusätzlichen 25 Mio. Euro hatten ein bescheidenes Ziel: Laut Landesregierung sollten sie eine Verminderung der von den Landesgebäuden verursachten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um gerade einmal 35% bewirken. Selbst dieses Minimalziel dürfte damit aber Wunschdenken bleiben.

Die zwischenzeitlich bereitgestellten Mittel aus den Konjunkturprogrammen des Bundes können keinesfalls als Rechtfertigung für die komplette Streichung der für die Sanierung landeseigener Gebäude vorgesehenen zusätzlichen 25 Millionen gelten gelassen werden. Zum einen wurden die Konjunkturprogramme von Beginn an von der Landesregierung stets als Ausgaben dargestellt, die zusätzlich erforderlich sind um die wirtschaftliche Talfahrt wenigstens abzubremesen. Zum anderen bleiben bei den Mitteln aus dem Konjunkturprogramm viele Typen sanierungsbedürftiger Landesgebäude wie Polizeidienststellen, Finanzämter und Gerichte vollkommen unberücksichtigt.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/11

Epl. 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Passivhausstandard bei der Sanierung landeseigener Gebäude

Kap. 1208 Staatlicher Hochbau

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bei der Sanierung landeseigener Gebäude den Passivhausstandard zur Grundlage zu machen. Eine Abweichung von dieser Norm muß im Einzelfall begründet werden.

Stuttgart, den 26.1.2010

Schlachter, Untersteller, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Wenn landeseigene Gebäude zur Sanierung anstehen, sollten sie auf den energetisch bestmöglichen Stand saniert werden. Dies ist zum einen darin begründet, dass wir beim Klimaschutz zur Erreichung des Zwei-Grad-Ziels sehr schnell sehr viel CO₂ einsparen müssen, um bis zum Jahr 2050 weltweit auf eine Reduktion von 80-90% zu kommen. Zum anderen ist es realistisch anzunehmen, dass ein heute saniertes Landesgebäude mindestens 30 Jahre lang nicht erneut saniert wird. Daher ist es auch angesichts der mittelfristig wieder steigenden Energiekosten sinnvoll, bereits heute auf der Grundlage eines ambitionierten Standards der aber zugleich den Stand der Technik darstellt sanieren.

Daher ist im schwarz-grün-gelben Koalitionsvertrag für das Saarland Folgendes verankert.

“Beim Neubau von öffentlichen Gebäuden wird der Passivhausstandard festgeschrieben, bei der Sanierung von landeseigenen Gebäuden dient der Passivhausstandard als Orientierung. Eine Abweichung von dieser Norm muss im Einzelfall begründet werden.“

Dass dieser Vorsatz umgesetzt werden kann, hat die Deutsche Energie-Agentur in den letzten Jahren bereits an vielen Praxisbeispielen gezeigt.